

Informationen für Studierende zum Hygiene- und Maßnahmenkonzept für Präsenzveranstaltungen & Prüfungen

Institut für Sportwissenschaft – Campus Kugelberg

Stand: 21.01.2022 (Fassung 3)

(in Anlehnung an das Hygiene- und Maßnahmenkonzept der JLU vom 13.01.2022)

Liebe Studierende,

nachfolgend möchten wir Sie auf folgende Regelungen und Teilnahmevoraussetzungen hinweisen, die für die Teilnahme an Prüfungen, Präsenzveranstaltungen, Labortätigkeiten erforderlich sind.

1 Teilnahmevoraussetzungen

In Gebäuden/Veranstaltungsbereichen sind in ausreichender Zahl, Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt. ([Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#)).

1.1 3G-Regelung

- Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (3G-Regel).
- **Genesenenstatus:** nach Richtlinie des Robert-Koch-Instituts vom 15.01.2022 ist auf die verkürzte Gültigkeit des Genesenenstatus hinzuweisen: Gültig sind Genesenennachweise/Hörsaalpässe nur noch 90 Tage (nicht mehr 180) nach Ausstellung des Nachweises.
Die betroffenen Studierenden, deren Status daraufhin keine Gültigkeit hat, müssen ihren 3G-Status ab dem 24.01.2022 auf andere Art und Weise nachweisen (Impfnachweis oder gültiger negativer Corona-Test -> max. 24 Std. alter Antigen-Schnelltest oder 48 Std. alter PCR-Test; vor Ort durchgeführte Antigen-Selbsttests sind kein ausreichender Nachweis).
- In Verbindung mit dem 3G-Nachweis ist ein Studien- oder Personalausweis vorzulegen.
- Die Kontrolle erfolgt durch den Lehrenden gemäß den aktuell geltenden Regelungen der JLU (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq>):
 - o Der Impfnachweis erfolgt über den digitalen Impfnachweis (ausschließlich CoronaWarn- und CovPass-APP) oder alternativ den JLU-Hörsaalpass.
 - o Der Testnachweis erfolgt über die Vorlage eines Testergebnisses aus einem öffentlichen Testzentrum digital per App/PDF oder in Papierform; max. 24 Std. alter Antigen-Schnelltest oder 48 Std. alter PCR-Test; vor Ort durchgeführte Antigen-Selbsttests sind kein ausreichender Nachweis).

Andere Dokumente als die hier genannten (z.B. Papier-Impfpässe) können nicht akzeptiert werden!

1.2 Weitere Teilnahmevoraussetzungen

Weitere Teilnahmevoraussetzungen – Krankheitsfälle/Verdachtsfälle/Quarantänefälle

Neben einem möglichen fehlenden 3G-Nachweis ist die Teilnahme an Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen ausgeschlossen:

- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen die Bedingungen gemäß der Einreisebestimmungen der Einreiseverordnung des Bundes ([CoronaEinreiseV](#)) einhalten. ([Corona: Informationen zur Einreise nach Deutschland](#))

Verhalten bei Quarantänefällen

Beschäftigte und Studierende dürfen die Universität ebenfalls nicht betreten, sollten Sie

- ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben,
- als enge Kontaktperson nach der [RKI-Definition](#) eingestuft und nicht von der Quarantäne befreit sein (s. [Quarantäne- und Isolationsregeln des Landes Hessen](#)),
- sich in Quarantäne/Absonderung nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden,
- eine Anordnung zur Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben.

Meldung von Quarantänefällen

In den o.g. Fällen haben Bedienstete der Universität per E-Mail an die Adressen marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat), dekanat@fb06.uni-giessen.de (Dekanat Fachbereich 06) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit) unaufgefordert zu informieren. Studierende werden dringend gebeten, ebenso zu verfahren.

- Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) enthalten.
- **Generell gilt: Die Quarantänedauer beträgt i.d.R. 10 Tage. Eine Freitestung ist nach 7 Tagen durch einen Schnelltest von einem zertifizierten Testcenter oder einen PCR-Test möglich. Unabhängig davon sollte die JLU erst wieder betreten werden, wenn 48 Stunden lang keine Symptome mehr aufgetreten sind.**

Aktuelle Quarantäneregeln zur Info:

Die aktuellen Regelungen in Hessen finden Sie auf der Seite

https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/quarantaneregeln_170122_v2.pdf.

Siehe auch die FAQ der JLU:

<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq/FAQ/#krankheitsfall-verdachtsfaelle>.

2 Schutzmaßnahmen

2.1 Gebäudezutritt

- Benutzen Sie nur die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort.

- Halten Sie sowohl vor den Gebäuden als auch vor den Hörsälen/Räumen/Sportstätten Abstand von mindestens 1,5 m.
- Nutzen Sie zu Beginn der Veranstaltung die Handdesinfektionsspender vor Ort.
- Zur Desinfektion Ihres Sitzplatzes steht Ihnen Flächendesinfektion zur Verfügung.
- Die Sitzplätze im Hörsaal Kugelberg/Seminarraum und Container mit fester Bestuhlung sind mit blauen Punkten gekennzeichnet. Nur diese Plätze dürfen besetzt werden.

Aufenthaltsmöglichkeiten

- Studierende, die zwischen Präsenzveranstaltungen am Kugelberg und synchronen Onlineveranstaltungen nicht zeitnah den Lernort wechseln können, um an diesen teilzunehmen, haben die Möglichkeit sich hierfür in Container 1 oder Container 2 für die Onlineveranstaltungszeit, aufzuhalten.
- Die Container 1 und 2 sind täglich von 8.00-18.00 Uhr geöffnet. Die angebrachten Hygienevorgaben zur Nutzung sind zu beachten (u.a. Maskenpflicht, Lüftungszeiten).

Umkleiden und Sanitärräume

- Sanitärräume, Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Vorgaben zur Nutzung dieser sind an den Türen zu den Umkleiden, bzw. zum Duschbereich angebracht und sind zu beachten.

2.2 Mund-Nase-Maske (MNM)

- Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen, gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder FFP2-Masken).
- Während des Sprechens am Sitzplatz/Sportstätte kann die medizinische Maske abgenommen werden. Hierbei ist der Mindestabstand einzuhalten. **Seit dem 10.01.2022 muss auch während des Sprechens ein MNS getragen werden!**
- Ausnahmen können erfolgen, bspw.
 - o während des Schwimmens oder bei Übungen, bei denen ein Verrutschen der MNM ein Sicherheitsrisiko darstellt, bspw. bei turnerischen Elementen;
 - o bei Außensportveranstaltungen;

Auf dem gesamten Campusgelände, sprich auf dem Weg zu und nach Ende der Veranstaltungen besteht jedoch weiterhin Maskenpflicht.

- Ist das Tragen einer medizinischen Maske aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In diesem Fall sind alternative Ersatzmaßnahmen (z.B. andere Prüfungsformen, Einzelarbeitsplätze, ...) zu ergreifen. Zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen.
- Studierenden können vor der Veranstaltung eine OP-Maske erhalten (nach Bedarf), vor Klausuren eine OP-oder FFP2-Maske.

3 Regelungen und Ablauf zum Magazinbetrieb

Folgender Ablauf bei der Ausleihe von Sportgeräten und -materialien ist einzuhalten:

1. Bestellung der Materialien im Magazin durch Lehrende oder Studierende über das übliche Onlineformular auf der Homepage des IfS.
2. Das Material kann im Außenbereich vor dem Magazin von Lehrenden oder Studierenden abgeholt werden.
3. Eine Abholung im Innenbereich (Übungsgebäude, Treppe runter neben dem Hausmeisterbüro, vor der „roten Tür“) ist nur durch Lehrende möglich.

4. Vor Rückgabe kontrollieren Lehrende anhand des beiliegenden Bestellzettels, ob alle Materialien wieder im Wagen liegt.
 5. Rückgabe wie unter Punkt 2 bzw. 3. Wichtig: Das Material wird zunächst einen Tag eingelagert und wird erst am Folgetag auf Vollständigkeit kontrolliert. Deswegen ist Punkt 3 sorgfältig durchzuführen.
 6. Reinigung und Desinfektion der Materialien erfolgt durch das Magazin, soweit dies möglich ist.
- Weitere Arbeitsmittel sollten personenbezogen und von den Studierenden mitgebracht werden (bspw. Notebook).

4 Wegeleitsystem bei Präsenzprüfungen (Klausuren im Hörsaal oder den Sporthallen)

- Für den Hörsaal Kugelberg sowie der Spiel- und Turnhalle mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen.
- Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet.

Wegeleitsystem

Bei dem Aufsuchen der Räume und Hallen orientieren Sie sich an folgendem Wegeleitplan (der an allen Eingangsbereichen des Campus angebracht ist):

